

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

Dienstag den 8. März 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Beschlusse vom 14. d. M., Z. 3881, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 11 der Zeitschrift „Slovak“ vom 9. d. M., wegen der Vergehen nach §§ 300 und 305 St. G., und wegen des Verbrechens nach § 65 a St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 14. d. M., Z. 3977, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 3 der Zeitschrift „Svoboda“ vom 10. d. M., wegen des darin enthaltenen Verbrechens nach § 65 a St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 16. d. M., Z. 4161, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 42 der Zeitschrift „Narodni listy“ vom 2. d. M., wegen des darin enthaltenen Verbrechens nach § 58 c und § 65 a St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Ed. A. Paget in Wien das ihm unterm 8. November 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf eine Erfindung im Ueberziehen der Metalle mittelst Blei, Zinn, Zink oder deren Legierungen, mit Gession, dd. Wien 11. Jänner 1870, an die k. k. priv. Eisen- und Blechfabriks-Gesellschaft „Union“ in Wien vollständig übertragen

habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 21. Jänner 1870.

1. Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Jakob Popelary, Woll- und Zwirnhändler in Wien, das ihm unterm 10. Februar 1867 erteilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung fertiger Leinwand - Verschleißungs-Cylinder für Fenster und Thüren, mit Gession, dd. Wien 28ten December 1869, an seinen Sohn Joseph Popelary vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und unter einem dieses Privilegium einverständlich mit dem k. k. ungarischen Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres verlängert.

2. Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß der Antheil des Josef Edlinger an dem ihm gemeinschaftlich mit Franz Schieder unterm 20. März 1869 erteilten ausschließenden Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lederschnur, von der Joseph Edlinger'schen Concursmasse-Berretung mit Zustimmung des Handelsgerichtes Wien als Concurs-Justanz, laut des bei dem letztern aufgenommenen Protokolles, dd. Wien 30. November 1869, Z. 117.171, an Ignaz Luffsch, Galanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, übertragen worden ist, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 24. Jänner 1870.

(74—2)

Nr. 967.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die

am 30. April d. J.

stattfindende

Neunundzwanzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilungen der bis Ende October 1869 zur Verlosung angemeldeten krainischen Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April l. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 1. März 1870.

Vom krainischen Landesauschusse.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

(507—1)

Nr. 270.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Josef Zevnikar von Verbače gehörigen, gerichtlich auf 883 fl. 20 kr. geschätzten, ad Streindorf sub Einlage-Nr. 27 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

9. April,

die zweite auf den

11. Mai

und die dritte auf den

11. Juni 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 10. Jänner 1870.

(506—1)

Nr. 63.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aerrars, die executive Versteigerung der dem Jakob Klementić von Sabinavas gehörigen, gerichtlich auf 2026 fl. geschätzten, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Tom. I, Urb.-Nr. 59, Fol. 95 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

9. April,

die zweite auf den

11. Mai

und die dritte auf den

11. Juni 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 6. Jänner 1870.

(55—1)

Nr. 5011.

Erinnerung

an Florian und Miza Zenko, Bartelmä Zenko, Franz Zenko, Helena Jamnik, Maria Zenko und Anton Kuralt, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes und Daseins, und ihre Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Florian und Miza Zenko, Bartelmä Zenko, Franz Zenko, Helena Jamnik, Maria Zenko und Anton Kuralt, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes und Daseins, und ihren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Valentin Zenko von Reteče Nr. 6 wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner Realität Urb.-Nr. 2311 Grundbuchs der Herrschaft Laibach haftenden Tabularposten:

1. des für die Eheleute Florian und Miza Zenko, letztere geb. Schagar, ferner für Bartelmä Zenko, Franz Zenko und seine Schwester Miza Zenko haftenden Uebergabevertrages vom 26ten Juli 1805;

2. des für Helena Jamnik für 632 fl. und Naturalien, dann für Zerni Zenko für 297 fl. 30 kr. und Naturalien, und für Florian und Maria Zenko rücksichtlich der Auszugsrechte intabulirten Heiratsvertrages vom 29. December 1811, und

3. der für Anton Kuralt rücksichtlich des Vertrages von 476 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten versicherten Einantwortung vom 5. Februar 1817, sub praes. 11. December 1869, Z. 5011, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

26. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Kuhar von Reteče Nr. 2 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 12ten December 1869.

(54—1)

Nr. 5226.

Erinnerung

an Primus und Johann Kurold, Franz Kuralt und Zur Proitsch und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Primus und Johann Kurold, Franz Kuralt und Zur Proitsch und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Kuralt von Sajniz Haus-Nr. 41 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung nachstehender, auf seiner Realität Urb.-Nr. 2311 Grundbuchs der Herrschaft Laibach haftenden Tabularposten:

1. der für Primus und Johann Kurold intabulirten Quittung vom 17. März 1802 pr. 180 fl.;

2. des Tabularsages vom Inhalte: „Vermög Uebergabe 12. Juli 1805 von seinem Vater Franz übernommen,“ und

3. des für Zur Proitsch betreffs der Waldung Mohrenbach und pod Supa intabul. Tauschvertrages vom 11ten October 1820,

sub praes. 28. December 1869, Z. 5226, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

29. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Oman von Sajniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 29ten December 1869.

(415—3)

Nr. 5537.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Rozina von Rudolfsberth gegen Michael Gramc von Cedem wegen aus dem

Urtheile vom 26. August 1868, Z. 5391, schuldiger 23 fl. 10¹/₂ kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Berg-Nr. 1224 und 1225 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 210 fl. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

26. März,

26. April und

27. Mai 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 1ten October 1869

(407—3)

Nr. 4192.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des Grundentlastungs-fondes, gegen Johann Rečemer und Jakob Kuhar von Sntna wegen an Grundentlastungs-Rückstand schuldigen 80 fl. 13 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Urb.-Nr. 45 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 641 fl. 20 kr. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

23. März,

23. April und

27. Mai 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 1. October 1869.